

## Merkblatt zu öffentlichen Anschlägen und Plakatierungen

Zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbilds hat die Stadt Nürnberg in der **Verordnung über öffentliche Anschläge (Anschlägeverordnung)** geregelt, dass öffentliche Anschläge (insbesondere Plakate, Veranstaltungshinweise in Plakatform) nur an amtlich zugelassenen Stellen angebracht werden dürfen. Dies sind baurechtlich genehmigte Plakatsäulen oder –wände sowie mobile Plakatständer, für die eine Sondernutzungs Erlaubnis erteilt wurde.

Ausnahmsweise kann das Liegenschaftsamt für einen begrenzten Zeitraum in folgenden Fällen Plakate genehmigen:

- für Veranstaltungen nichtkommerzieller Institutionen (z.B. aus kulturellen, religiösen oder politischen Gründen), die im öffentlichen Interesse sind und für die kein Eintrittsgeld erhoben wird
- zur Ankündigung von Großveranstaltungen mit überörtlichem Interesse
- für in Nürnberg gastierende Zirkus- und Theaterunternehmen.  
Die Genehmigung berechtigt dazu, Plakattafeln ausschließlich an Zäunen auf Privatgrund, die entlang des Straßenraums stehen, anzubringen. Die Zustimmung der privaten Grundstückseigentümer ist vorher einzuholen.

Es werden höchstens 100 Standorte für längstens 14 Tage vor Beginn des Gastspiels bis zu dessen Ende genehmigt. Je Standort dürfen bis zu drei Plakattafeln mit einer Gesamtfläche von max. 4 m<sup>2</sup> auf einer max. Länge von 5 m angebracht werden. Die Höhe der Plakate darf 1,5 m nicht überschreiten. In einem Radius von 500 m darf höchstens an zwei Standorten mit einem Mindestabstand von 100 m plakatiert werden.

Der Antrag ist beim Liegenschaftsamt (siehe unten) zu stellen. Zusätzlich zur Genehmigung erteilt das Liegenschaftsamt nummerierte farbige Aufkleber, die vom Antragsteller gut sichtbar auf den Plakaten angebracht werden müssen.

Unerlaubtes, sog. „wildes“ Plakatieren wird entweder in einem Bußgeldverfahren oder Verwaltungsverfahren gebührenpflichtig geahndet. Zusätzlich hat der Verursacher die Kosten einer Beseitigung und Entsorgung zu übernehmen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:

Liegenschaftsamt, Dienstleistungsbüro Sondernutzungen und Veranstaltungen

Hallplatz 2, 90402 Nürnberg  
Telefonnummer: 0911 / 231 – 7500  
E-Mail: LA\_Veranstaltungsbuero@stadt.nuernberg.de  
<https://www.nuernberg.de/internet/liegenschaftsamt>